99018007016000

Anerkennung als Markscheiderin oder Markscheider beantragen

Heruntergeladen am 25.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/267196279/L100012

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018007016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Markscheiderin oder Markscheider beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reglementierter Beruf, BQ-Portal, Markscheiderin, Hochschule, Qualifikation, Bergrecht, Bergbau, Berufsanerkennung, Markscheider, Bergvermesser, Ausländische Berufsqualifikation anerkennen, Vermessungsingenieur, Diplomanerkennung, Bergwerk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.02.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbergg/__64.html
Teaser	Sie möchten als Markscheider oder Markscheiderin in Deutschland tätig werden? Dann beachten Sie die formale Berechtigung zum Führen dieser Berufsbezeichnung.
Volltext	Die Tätigkeit als Markscheider oder Markscheiderin unterliegt in Schleswig-Holstein rechtlichen Vorschriften. Als Markscheider oder Markscheiderin dürfen nur Personen tätig werden, die als solche von einem Oberbergamt oder von dem Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld (jetzt Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie) anerkannt worden sind. Nur diese sind berechtigt, die Berufsbezeichnung „Markscheider“ zu führen. Die Anerkennung wird nur Personen erteilt, die die Markscheiderprüfung bestanden haben und ihre Zuverlässigkeit in Bezug auf den Betrieb des Markscheidergewerbes nachgewiesen haben. Die Anerkennung kann durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie zurückgenommen werden.
Erforderliche Unterlagen	In der Regel benötigen Sie folgende Unterlagen: • Tabellarische Aufstellung Ihrer absolvierten

Modul	Sachverhalt
	Ausbildungsgänge und ausgeübten Erwerbstätigkeiten • Angabe Ihres gegenwärtigen Wohnortes • Identitätsnachweis • Im Ausland erworbene Ausbildungsnachweise • Nachweise über einschlägige Berufserfahrung oder sonstige Befähigungsnachweise, sofern diese zur Feststellung der Gleichwertigkeit erforderlich sind • Erklärung, ob und bei welcher Stelle Sie bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit gestellt haben • Gegebenenfalls Bescheid über die Feststellung der Gleichwertigkeit Alle Unterlagen müssen Sie in der Regel im Original oder als beglaubigte Kopie und in deutscher Sprache vorlegen. Sind die Unterlagen in einer anderen Sprache verfasst, benötigen Sie eventuell zusätzlich eine Übersetzung von einer öffentlich bestellten Übersetzerin oder einem öffentlich bestellten Übersetzer. Es können weitere Unterlagen erforderlich sein.
Voraussetzungen	• Berufliche Qualifikation • Gesundheitliche Eignung • Persönliche Eignung
Kosten	
Verfahrensablauf	1. Stellen Sie einen Antrag für das Anerkennungsverfahren bei der zuständigen Stelle 2. Die zuständige Stelle prüft die Unterlagen auf Basis der geltenden landesrechtlichen Bestimmungen auf Gleichwertigkeit 3. Im Falle eines Antrags aus einem anderen Land prüft die Stelle, ob die ausländische Qualifikation der deutschen Qualifikation entspricht. 4. Die zuständige Stelle teilt Ihnen das Ergebnis schriftlich oder elektronisch mithilfe eines Bescheides mit (direkte Anerkennung, Forderung einer Ausgleichsmaßnahme oder Ablehnung). 5. Gegebenenfalls fordert die Prüfstelle Sie auf einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung für die Anerkennung zu absolvieren, wenn eine direkte Anerkennung nicht möglich ist.

Modul	Sachverhalt
	6. Haben Sie die
Bearbeitungsdauer	3 Monat(e) Wenn die Unterlagen vollständig eingereicht worden sind, dauert das Verfahren maximal drei Monate.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Ihnen steht die Wahl des Ortes seiner gewerblichen Niederlassung als Markscheider oder Markscheiderin innerhalb der Grenzen des Landes Schleswig-Holstein frei. Sie müssen jedoch der zuständigen Stelle den Ort der Niederlassung anzeigen.
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung der zuständigen Stelle ist ein Rechtsbehelf zulässig. Mehr Informationen entnehmen Sie Ihrem Bescheid.
Kurztext	• Markscheider Anerkennung • Wer als Markscheider oder Markscheiderin tätig werden möchten, muss sich anerkennen lassen. • Zuständig: Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Ansprechpunkt	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for recognition as a market surveyor, Anerkennung als Markscheiderin oder Markscheider beantragen